STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 216/2021

Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 7

Az.: 200MA

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	08.07.2021	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	08.07.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	13.07.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Bewerbung für die Landesgartenschau 2026

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- Der Oberbürgermeister wird ermächtigt mit der Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH einen Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2026 abzuschließen (Vertragsmuster des Landes s. Anlage).

- Die Kurzfassung der Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau in Neustadt an der Weinstraße wird beschlossen, basierend auf den beigefügten Leitideen, dem Konzeptauszug, den Plänen zum Ausstellungskonzept sowie dem finanziellen Handlungsrahmen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, basierend auf dieser Kurzfassung der Machbarkeitsstudie die Bewerbung für die Austragung der Landesgartenschau auszuarbeiten und fertigzustellen, zur Präsentation in der Stadtratssitzung am 05.10.2021.

Begründung:

Der „Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2026“ (Vorvertrag) ist gemäß den Bewerbungsleitlinien des Landes geforderter Bestandteil der einzureichenden Bewerbungsunterlagen. Der Vertrag ist durch die sich bewerbende Kommune zu zeichnen und wird mit dem Zuschlag der Landesregierung an die durchführende Stadt wirksam.

Der Vertrag wirkt als Vorvertrag. Seine Regelungen sind in den Gesellschaftsvertrag der zu gründenden Landesgartenschau GmbH zu übernehmen. Der Vorvertrag regelt die wesentlichen Rahmenbedingungen der Landesgartenschau wie Umfang/zeitlichen Ablauf, Ziele und inhaltliche Anforderungen der LGS sowie Aufgaben und Organisationsstruktur der LGS-GmbH.

Die Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau befindet sich aktuell noch in der Bearbeitung. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 15. Oktober 2021. Allerdings tagt der

Stadtrat nach der Sommerpause erst wieder im September. Um bis zum 15. Oktober eine aussagekräftige Bewerbung fertigzustellen, müssen bereits jetzt die wesentlichen Rahmenbedingungen geklärt sein. Die Zeit der Sommerpause wird dann für die detaillierte Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie sowie deren grafische und textliche Ausarbeitung und Umsetzung in eine Bewerbungsbroschüre genutzt. Im Oktober wird diese dem Stadtrat abschließend vorgestellt.

Um Ihnen als Stadträte bereits einen erweiterten Einblick in die Konzeption zu geben, möchten wir Ihnen die Ausgangssituation sowie die konzeptionellen Ansätze der LGS-Bewerbung kurz erläutern. Außerdem sollen der finanzielle Handlungsrahmen der Landesgartenschau dargestellt werden. Hierzu dienen die Anlagen. Diese umfassen ein Kurzkonzept aus der Machbarkeitsstudie sowie die Tabellen zu den erwarteten Kosten und Einnahmen.

Das Kurzkonzept stellt die Ausgangssituation mit wesentlichen Potenzialen und Handlungsfeldern dar, erläutert die Leitidee und zeigt das Konzept für das Durchführungsjahr und die nach der Umsetzung verbleibende Nachnutzung. Die beigefügten Pläne in den Anlagen zeigen die Leitideen der Landesgartenschaubewerbung sowie den aktuellen Stand der Planungen für das Durchführungsjahr und für die Nachnutzung.

Finanzieller Handlungsrahmen
Zur Darlegung der finanziellen Auswirkungen der LGS wird ein Investitionshaushalt erstellt, der die baulichen und dauerhaften Investitionen abbildet. Parallel ist für die temporären Kosten wie Veranstaltungen, Wechselflor, Personalkosten, Ticketing, Marketing, temporäre bauliche Anlagen etc. ein Durchführungshaushalt aufzustellen.

Investitionshaushalt
Im Investitionshaushalt werden auf Ausgabenseite sämtliche Investitionen in dauerhafte bauliche Anlagen (Anlage von Grün-/Pflanzflächen, Wegebau, Schaffung von Spielplätzen, Sportflächen, Aufenthaltsbereichen etc.) dargelegt.
Als Gegenfinanzierung sind hier die Zuschüsse des Landes für die Ausrichtung der Landegartenschau anzusetzen. Erfahrungsgemäß decken diese jedoch nur einen Teil der erforderlichen Investitionen ab. Weitere Fördermöglichkeiten können durch die gezielte Nutzung von themenbezogenen Förderprogrammen für die Umsetzung von Teilmaßnahmen erzielt werden. Diese werden i. d. R. vom Land entsprechend gezielt und gebündelt in den durchführenden Kommunen ergänzenden eingesetzt.
Die Zuordnung zu möglichen Förderprogrammen ist im Investitionshaushalt bereits vermerkt. Von Seiten der Auswahlkommission wurden Ansprechpartner zu den einzelnen Förderprogrammen benannt, mit denen im Rahmen von Einzelgesprächen Abstimmungen angestrebt werden.
Durchführungshaushalt
Der Durchführungshaushalt bildet die in Bezug auf die Durchführung der Landesgartenschau anfallenden Kosten ab. Maßgebliche Posten sind hier auf der Ausgabenseite Kosten für Marketing, Veranstaltungen (Erfahrungswerte aus anderen Schauen), Personal sowie Aufwendungen für temporäre Bauten (Zäune, WCs, Kassenbereiche, Bühnen).

Bei den Einnahmen sind wesentliche Posten die Erträge aus Werbung, Sponsoring, Spenden und Verpachtungen (Gastronomiekonzessionen etc.) sowie die erwarteten Eintrittsgelder. Hier wird eine konservative Schätzung angesetzt, basierend auf den Empfehlungen des Landes, die von einem Rahmen von 600.000 – 800.000 Besuchern ausgehen. Diese Zahlen sind abhängig von der Verkehrsanbindung und dem generellen Besucheraufkommen in der Region, das bei uns als hoch einzustufen ist. Allerdings ist das Besucheraufkommen auch volatil und sehr wetterabhängig. Daher empfiehlt es sich nicht,

hier von den positiven Erfahrungswerten der letzten Gartenschauen (Vgl. Landau mit 823.000 Besuchern trotz Hitzeperiode) auszugehen, sondern das Besucheraufkommen eher konservativ zu schätzen.

Schwer zu kalkulieren sind, gerade in der aktuellen Situation in der die Folgen der Corona-Pandemie greifen, die zu erwartenden Einnahmen durch Sponsoring und Spenden. Hier wurde zum einen auf die Erfahrungswerte des Stadtmarketing bei bisherigen Großveranstaltungen wie dem Rheinland-Pfalz Tag sowie auf die erzielten Erlöse bei der Landesgartenschau in Landau zurückgegriffen, die uns vom Land zur Verfügung gestellt wurden. Auch hier wurde eine konservative Schätzung angesetzt und mit den erwarteten Einnahmen für Sponsoring und Spenden um ein Drittel unter den Werten von Landau angesetzt.

Der Durchführungshaushalt ist erfahrungsgemäß defizitär. Der Aufwand bei Durchführung einer Gartenschau ist i. d. R. höher als die direkt erzielbaren Einnahmen. Dieses erwartbare Defizit sollte möglichst realistisch bis defensiv abgebildet werden und wird nicht durch Zuschüsse des Landes aufgefangen, sondern muss durch die durchführende Kommune selbst getragen und im Haushalt abgebildet werden.

Zu den finanziellen Auswirkungen ist im Vorlauf zur Abgabe der LGS-Bewerbung eine formale Stellungnahme der Kommunalaufsicht einzuholen, die der Bewerbung beizufügen ist.

Diesem Defizit im Durchführungshaushalt sind jedoch die umfangreichen Fördermöglichkeiten gegenüberzustellen, die sich durch direkte Zuschüsse für die LGS sowie durch die Bündelung und den gezielten Einsatz von Förderprogrammen in den durchführenden Städten erzielen lassen. Außerdem sind durch die Durchführung der Landesgartenschau langfristig positive Impulse für die Stadtentwicklung sowie bei der Erzielung von Sekundärinvestitionen zu erwarten. Zur Verdeutlichung ist dieser Beschlussvorlage eine Anlage beigefügt, die uns die Auswahlkommission zur Verfügung gestellt hat. Dort sind im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage des Landtages die wirtschaftlichen Effekte von Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz basierend auf den Entwicklungen in den bisher durchführenden Kommunen dargestellt.

Rückbau + Nachnutzung

Die finanziellen Aufwendung für den Rückbau umfassen den Abbau der Wechselflorbeeten, die Nachregulierung (Rückbau Beschilderung, Abbau Zäune etc.) bzw. den Rückbau von Wegeführungen auf Flächen, die nicht im Eigentum der Stadt stehen und die Wege teilweise nicht verbleiben können. Einnahmen können in diesem Bereich durch die Versteigerung von Aufbauten, Zäunen etc. generiert werden.

In Bezug auf die Nachnutzung ergeben sich Folgekosten, da mehr Grünflächen in den dauerhaften städtischen Unterhalt genommen werden. Dies betrifft den Grünzug Speyerbach, Spiel- und Sportflächen bzw. neu eingerichtete Aufenthalts- und Veranstaltungsbereiche (Kuppe des Deponieberges). Die Folgekosten werden durch die Rückgabe von Pacht-Flächen bzw. die Verpachtung (soweit es die Nutzung ermöglicht) von Teilflächen begrenzt.

Neustadt an der Weinstraße, 29.06.2021

Oberbürgermeister